

Bauvorhaben Hammerheart, Hamburg

Kurzstellungnahme zur verkehrlichen Erschließung

Projektnummer: 2022123

Stand: 13.03.2025

VERKEHRLICHE ERSCHLIEßUNG NORDBAUKÖRPER

Für das Bauvorhaben Hammerheart ist die Erschließung der geplanten Stellplatzanlage für Beschäftigte des Nordbaukörpers über eine Verbindung zwischen Spaldingstraße und Nordkanalstraße vorgesehen. Das Grundstück wird somit über zwei Überfahrten an der Spaldingstraße und Nordkanalstraße ebenerdig erschlossen. Die Verbindung ist als Einrichtungsverkehr in südliche Richtung vorgesehen, die Einfahrt erfolgt somit von der Spaldingstraße und die Ausfahrt über die Nordkanalstraße. Durch den vorhandenen Einrichtungsverkehr in beiden Straßen sind an den Anbindungen nur die Fahrbeziehungen „links rein/links raus“ möglich. Die erforderlichen Sichtdreiecke werden eingehalten.

Zusätzlich ist die Anlieferung über die o.a. Verbindung auf Privatgrund vorgesehen. Die Einfahrt erfolgt ebenso über die Spaldingstraße (ausschließlich Fahrbeziehung „links rein“). Nach dem Ladevorgang erfolgt die Ausfahrt über die Nordkanalstraße (ausschließlich Fahrbeziehung „links raus“). Die Halteposition für Lieferfahrzeuge ist mittig der Durchfahrt vorgesehen, sodass der Einfahrtsbereich freigehalten wird und Rückstauereignisse auf öffentlichem Grund während des Ladevorgangs ausgeschlossen werden können.

Für die Müllentsorgung bzw. Abfallbehälter werden ausreichende Bereitstellungsflächen auf Privatgrund vorgesehen. Diese werden in einem ebenerdigen Raum an der Nordseite des Gebäudes gut zugänglich verortet und zur Abholung bereitgestellt. Die maximale fußläufige Transportlänge von 50 m (gemessen ab Fahrbahnrand des befahrbaren öffentlichen Weges) für die Entsorgung durch die Stadtreinigung ist sichergestellt.

Die Erschließung der Fahrradräume im ersten Untergeschoss (Höhenniveau Plaza) erfolgt über eine flach geneigte Fahrradrampe mit maximal 10% Neigung im südöstlichen Bereich des Grundstücks. Fahrradplätze für Besucher:innen werden ebenerdig auf Privatgrund im nördlichen und südlichen Bereich des Grundstücks gut zugänglich verortet.

Die öffentlichen Gehwege entlang des Grundstückes sind in einer Breite von mindestens 3,00 m berücksichtigt, womit die Barrierefreiheit gegeben ist.

Da es sich ausschließlich um Überfahrten und damit um eine „links rein/links raus“ Erschließung handelt, erscheinen die zu erwartenden durch das Bauvorhaben entstehenden Neuverkehre gegenüber den hohen bestehenden Verkehrsmengen der angrenzenden Hauptverkehrsstraßen vernachlässigbar. Zudem waren auch zuvor Nutzungen im Betrachtungsgebiet vorhanden, die in gleicher Form erschlossen wurden. Insgesamt sind keine maßgeblichen Auswirkungen auf die Verkehrssituation zu erwarten. Separate Leistungsfähigkeitsnachweise sind aufgrund der zu erwartenden Geringfügigkeit der Neuverkehre nicht erforderlich.

ANHANG

Erschließungskonzept

